


Anlage zur Satzung der GEMEINDE POPPENHAUSEN vom 17. März 1997

ORTSABRUNDUNG PFERSDORF

Gebiet "Am Berg"
Maßstab 1 : 1000

Zeichenerklärung:  = Grenzen des Geltungsbereiches

Empfehlung: Zur landschaftlichen Einbindung der künftigen Bebauung des Grundstückes Fl.Nr. 740/3 wird an der östlichen Grundstücksgrenze eine Bepflanzung mit lokal-typischen Obstbäumen oder heimischen Laubbäumen (z.B. Winterlinde, Bergahorn, Stieleiche) empfohlen.

Gemeinde Poppenhausen
aufgestellt: 30.12.1996
überarbeitet: 17.03.1997


Stahl
1. Bürgermeister



Die Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles der Gemeinde Poppenhausen im Gemeindeteil Pfersdorf ist am 17. März 1997 vom Gemeinderat Poppenhausen beschlossen worden.

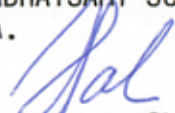
Poppenhausen, den 17. März 1997


Stahl
1. Bürgermeister



Das Landratsamt Schweinfurt macht im Anzeigeverfahren eine Verletzung von Rechtsvorschriften im Sinne von §§ 34 Abs. 5 Satz 2, 22 Abs. 3 i.V.m. § 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB nicht geltend.

Schweinfurt, 13.08.1997
LANDRATSAMT SCHWEINFURT
I.A.



H a h n , Oberregierungsrat



Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist am **12.9. AUG. 1997** durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde -POST AUS POPPENHAUSEN- ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, daß die Satzung mit dem dazugehörigen Plan während ihrer gesamten Geltungsdauer zu jedermanns Einsicht im Rathaus Poppenhausen während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß über den Inhalt der Satzung auf Verlangen Auskunft erteilt wird.

Die Satzung ist mit der amtlichen Bekanntmachung in Kraft getreten.

Poppenhausen, den - 1. SEP. 1997


Stahl
1. Bürgermeister

